

und Excursen neben seinen Hauptfujets damit in Verbindung stehende Nebenfiguren und Nebenvorgänge charakteristisch zu schildern, um so die erstern in ihrem richtigen Relief erscheinen zu lassen.

Das ganze Werkchen besteht aus vier größern und kleinern Aufsätzen, die bekanntlich schon im vorigen Jahre nach und nach in diesen Blättern veröffentlicht worden sind und nun in passender Zusammenstellung vereint als besonderes Buch erscheinen, das keine geeignetere Kennzeichnung erhalten konnte als die Dedication an den Vorsteher des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, Herrn Julius Springer in Berlin, in welcher der Verfasser in schlichten, anspruchslosen Worten sich über Entstehung und Zweck seiner Schrift, sowohl was das Sächliche als was das Persönliche betrifft, kurz und bündig ausspricht. Wenn auch sämmtliche vier Aufsätze äußerlich nur locker zusammenhängen, so sind sie doch sämmtlich von demselben Geiste durchweht, und haben nur ein Ziel, sowie sie auch nur aus einer Quelle geflossen sind, wie schon die charakteristische Ueberschrift: „Aus Buchhändlerbriefen und Hauptbuch“ andeutet. Sie sämmtlich entrollen auf anschaulichste Weise, nicht reflectirend, sondern schildernd und concrete Thatfachen uns vorführend ein Bild des deutschen Buchhändlerlebens und Bücherverkehrs in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, das sich um die Geschäftsthätigkeit der von dem Buchhändlerkoryphäen seiner Zeit, Ph. C. Reich, geleiteten Weidmannschen Buchhandlung dreht. — Der erste der vier Aufsätze, „Persönliches“ überschrieben, gibt interessante Mittheilungen über die Buchhändler Bartholomäi, Schwan, F. Nicolai und Guth, ist aber vor allem von Werth durch die authentische Mittheilung von zwei Briefen von „Joh. Fr. Cotta, Advokat“, in welchen sich der verstorbene Gründer der bekannten gleichnamigen großen Verlagsbuchhandlung zu Tübingen und Stuttgart den Rath Reich's in Betreff der Uebernahme seines Geschäftes erbittet, und die auch sonst in Betreff der Entstehung dieses großen Verlagsgeschäftes von höchstem Interesse sind. Der zweite Abschnitt, „Zur Geschichte des Nachdrucks“, gibt uns ein lebhaftes Bild von den Schwierigkeiten, welche dem soliden Buchhandel in der damaligen Zeit von den literarischen Piraten bereitet wurden, sowie von den leidigen Kämpfen, die der ehrliche Buchhändler mit ihnen zu führen gezwungen war, ein Bild, das uns Zustände vor Augen führt, von denen wir uns jetzt gar keine rechte Vorstellung mehr machen können. Der dritte und bedeutendste Aufsatz gibt unter der Ueberschrift „Fünfundvierzig Geschäftsjahre (1743—1787)“ uns ein Bild der segens- und erfolgreichen Thätigkeit Reich's als Leiters der Weidmannschen Buchhandlung nicht nur, sondern implicite auch des ganzen literarischen Verkehrslebens der damaligen Zeit, welches ebenso dem Literarhistoriker wie dem über das Handwerksmäßige hinausstrebenden Buchhändler von größtem Interesse sein muß, da es uns die tiefsten Einblicke in die damaligen Zeit- und Literaturverhältnisse eröffnet, überhaupt uns in geschickter Darstellung auf die anziehendste Weise in das buchhändlerisch-literarische Leben und Treiben jener Zeit einführt. Der vierte Aufsatz bringt unter der Ueberschrift: „Herr Mizler“ eine interessante Nachdruckgeschichte.

Indem wir von dem Werkchen mit dem Ausdruck der verdienstlichsten Anerkennung scheidet, können wir doch eine Bemerkung nicht unterdrücken, nämlich die unserer Verwunderung darüber, daß nur 30 Exemplare in den Buchhandel gekommen, nachdem 70 an Freunde des Verfassers und der Firma vertheilt worden sind. Bücher werden doch vor allem geschrieben, nicht um bibliographische Seltenheiten hervorzubringen, sondern um gelesen zu werden. Ja, wenn das Werkchen nur der Curiositätenkrämerei, einer Schrulle, oder rein persönlichen Verhältnissen sein Leben verdankte! So aber ist es ein instructives, anziehendes Buch, das dem größern literarischen Publicum nicht hätte vorenthalten werden sollen.

Miscellen.

Zu den Bücher-Bestellzetteln. — Der Nothschrei der Thomann'schen Buchhandlung in Landsbut in Nr. 11 d. Bl.: wie lange es noch dauern werde, bis man auch in Bayern von den Bücher-Bestellzetteln wird Gebrauch machen können, ist nicht wohl verständlich. Schreiber dieses erhält zu seiner großen Freude seit Monaten gerade von den verehrlichen bayerischen Sortimentshandlungen Bücher-Bestellzettel und findet nun auch in Nr. 104 des Verordnungs- und Anzeigeblattes für die königl. bayerischen Verkehrsanstalten, ausgegeben in München den 18. November 1871, folgende Bestimmung der Generaldirection der Verkehrsanstalten:

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern: Von nun an können sowohl im internen Verkehr von Bayern als auch im Verkehr mit dem norddeutschen Postgebiet, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen Bücher-Bestellzettel (zur Bestellung von Büchern, Zeitschriften, Bildern und Musikalien) zu der ermäßigten Taxe für Drucksachensendungen angenommen werden.

Wäre es nicht richtiger und wirksamer, die verehrte Landsbuter Collegin hielte dem dortigen Beamten, welcher, wie sie sagt, ihre Zettel mit der Bemerkung zurückgibt, es existire noch keine Verordnung wegen des Einführungstermins der Bücher-Bestellzettel, die gedachte Nummer des Verordnungsblattes vor, als daß sie, sei es das Landsbuter Postamt, sei es — sie verzeihe: sich selber öffentlich compromittirt? — o —

Aus dem Reichs-Postwesen. — Nach einer Bescheidung des General-Postamts vom 10. Januar können die Correspondenzkarten mit bezahlter Rückantwort auch an Adressaten im eigenen Bestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt angewendet werden. Die vor auszubezahlende Gebühr für die Mittheilung und für die Antwort zusammengenommen beträgt das Doppelte der Gebühr, welche bei der betreffenden Postanstalt für Briefe an Adressaten im eigenen Bestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt erhoben wird. — Hinsichtlich der Verpackung von Packetsendungen haben die Zeitungen nachstehende Bekanntmachung des General-Postamts veröffentlicht: „Zur Umhüllung von Packetsendungen wird von den Absendern häufig Packpapier von sehr geringer Güte, z. B. sprödes Strohpapier benutzt, welches nicht den erforderlichen Schutz gegen Beschädigungen des Inhalts der Pakete gewährt. Das Publicum wird daher ersucht, im eigenen Interesse zur Umhüllung von Packetsendungen festes und dauerhaftes Material zu verwenden.“ Demgemäß sind die Postanstalten angewiesen worden, bei der Annahme von Paketen, welche in Packpapier verpackt sind, jedesmal zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der in Betracht zu ziehenden besonderen Umstände (Schwere des Packets, Länge der Transportstrecke u. s. w.) die Verpackung als genügend zu erachten ist. — Die Einrichtung der recommandirten Postpakete (Börsenbl. Nr. 5) findet den öffentlichen Blättern zufolge allseitig die lebhafteste Anerkennung. Die billige Gebühr von 2 Sgr. der Postschein, welcher Controle gegen den eigenen Boten gewährt, die specielle Eintragung auf der Post, die Garantie von 14 Thln. aufwärts, die Quittung des Adressaten, weil gegen Schein behändigt, die Annehmlichkeit, bei Uebermittlung von Geschenken der Werthangabe überhoben zu sein, endlich die Erleichterung der Verpackung bieten eine Reihe von Vortheilen, welche diese neue Einrichtung als eine der größten Erleichterungen im Postverkehre erscheinen lassen.

Die Leipziger Bank hat unterm 19. ds. den Zinsfuß für Lombardgeschäfte auf 5½ % festgesetzt.